

B e s c h l u s s

Beilage

zur Einladung für die 38. Sitzung des Stadtplanungsausschusses vom 10.11.2005

Prüfung der Anregungen, Billigung und erneute Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Nr. 4419 für ein Gebiet zwischen Äußerer Sulzbacher Straße, Bismarckstraße, Steinplattenweg und Thumenberger Weg

Anmeldung

zur Tagesordnung für die Sitzung des
Stadtplanungsausschusses
vom 10.11.2005

öffentlicher Teil

I. Sachverhalt

Ziel des Bebauungsplans ist es, die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke so festzusetzen, dass das gewachsene Wohngebiet in attraktiver Lage mit hohem Grünbestand erhalten bleibt.

Der vom Stadtplanungsausschuss am 14.07.2005 gebilligte Bebauungsplan-Entwurf hat vom 18.08.2005 - 19.09.2005 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegen.

Es wurden Anregungen vorgebracht. Die vorgebrachten Anregungen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu prüfen. Das Ergebnis ist mitzuteilen.

Nach Prüfung der Anregungen erfolgt eine wiederholte Auslegung, nur zu den vorgeschlagenen Änderungen (§ 4a Abs. 3 S. 2 BauGB). Danach kann der Satzungsbeschluss herbeigeführt und der bebauungsplan anschließend gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft gesetzt werden.

II. Beilagen

Übersichtsplan
Sachverhaltsdarstellung
Satzungstext und Begründung

III. Beschlussvorschlag

siehe Anlage

IV. Herrn OBM z. g. K.

V. Referat VI

Nürnberg,
Referat VI